



3. Fränkischer Asylgipfel am 9. 11. 2019

Motto: „Nach uns die Sintflut?!“ - Humanität, gleiches Recht für alle, „laut werden“ und einander zuhören, dazu ernsthafte Fluchtursachenbekämpfung wären Hoffnungsträger für eine menschenwürdige Zukunft

Ergebnisse der Arbeitsgruppen / Forderungen an Bundes- und Landesregierung / Informationen an Presse

Forderungen in Bezug auf Ausbildung- und Arbeitserlaubnis sowie Identitätsklärung:

Den Bayerischen Leitgedanke „Eine lebens- und liebenswerte Heimat **für alle Menschen** im Freistaat und gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse“, der im Zentrum der Arbeit am Heimatministerium steht, finden wir gut und wir fordern, dass er ernst genommen und in die Tat umgesetzt wird!

Wir fordern Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis für JEDEN, also auch für alle Asylsuchende und geduldete Geflüchtete, denn

- Selbstbestimmung ist der Grundsatz der Menschenwürde.
- Unsere demokratischen Werte, die Geflüchtete in Schule und Integrationskurse lernen, müssen von ALLEN gelebt werden dürfen!
- Arbeitslose (insbesondere junge!) Menschen gleiten leichter in Gewalt, Kriminalität oder Depression ab, als Arbeitende. Das Ausüben sinnvoller Arbeit mit humanem Verdienst dient im Gegensatz dazu der Gewaltprävention sowie einer seelischen Stärkung der oftmals traumatisierten Menschen. Dies fördert friedliches Miteinander und wirkt dem Rechtsruck entgegen.
- Wie wir aus unserer Geschichte lernen können, wirkt dies der Bildung von Parallelgesellschaften entgegen und Segregationsgefahr wird vermieden.
- Nach ein oder zwei Jahren Arbeit oder Ausbildung wissen wir über die Integrationsbereitschaft und –fähigkeit der Geflüchteten wirklich etwas, während die von Landes und Bundesregierung als Voraussetzung für eine Arbeitserlaubnis geforderten Ausweispapiere hier kaum weiterhelfen.
- Wir brauchen Arbeitskräfte. In unserer Wirtschaft sind viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze unbesetzt – gerade in Berufen, die deutsche Arbeitnehmer*innen nicht mehr gerne annehmen. Für viele Betriebe ist es eine Existenzfrage, bald neue Mitarbeitende zu bekommen – nicht nur Facharbeiter*innen, sondern auch ungelernete, aber willige.

- Ohne Arbeit können die Geflüchteten nicht ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen und auch nicht zur Kostendeckung beitragen. Die Beschwerden mancher Mitbürger*innen „Die Flüchtlinge arbeiten nicht, und dafür bekommen sie noch Geld!“ werden gegenstandslos.
- Ohne diesen Zugewinn an Arbeitskräften würden unsere Sozialsysteme in wenigen Jahren in weiter wachsende Schwierigkeiten geraten, evtl. mit der Notwendigkeit, die Lebensarbeitszeit stärker zu erhöhen.
- Eine befriedigende Arbeitsstelle ist eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstorganisiertes und selbstbestimmtes Leben. Und das ist wichtig dafür, dass ein Abgleiten in „soziale Problemfälle“ und Parallelgesellschaften infolge Untätigkeit und fehlender normaler Beziehungen vermieden wird. Das ist Kriminalitäts- und Gewaltprävention!
- Falls die Geflüchteten irgendwann in ihre Herkunftsländer zurückkehren (können), haben sie mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten eher eine Chance, dort ihre Existenz zu sichern und zur Stabilisierung der Verhältnisse beizutragen, sprich: Fluchtursachen zu verringern.

Identitätsnachweise können begleitend (z.B. innerhalb einer 2 Jahresfrist) erbracht werden, da aufgrund der problematischen Zustände in den Herkunftsländern, die oft ja Ursache für die Flucht waren, eine schnellere Beschaffung schwierig oder unmöglich ist. Mit einer Verweigerung der Arbeitserlaubnis in dieser Zeit schaden wir den Geflüchteten und gerade auch uns.

Forderung in Bezug auf Genitalverstümmelung:

Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung. Beschnittene Frauen leiden körperlich und seelisch ihr Leben lang unter dem erlittenen Unrecht. Sie brauchen unsere psychische und medizinische Hilfe und müssen vor allem ihre Töchter vor der im Heimatland drohenden Beschneidung schützen können.

Deshalb muss Genitalverstümmelung als frauenspezifische Fluchtursache von deutschen Gerichten anerkannt werden.

Forderungen in Bezug auf Seenotrettung:

Die Zusage Seehofers, dass Deutschland 25% der aus Seenot Geretteten aufnimmt, ist anzahlmäßig nicht mehr, als Deutschland schon die vergangenen Jahre aufgenommen hat und diese Zusage steht im extremen Gegensatz zu den neuen „Labyrinth-Gesetzen“ (Hau-Ab-Gesetzen) von Seiten der Bundespolitikern, die offensichtlich auch dazu geschaffen worden sind, um (mindestens) diese 25 % Geflüchtete wieder loszuwerden.

- Menschenretter*innen retten Leben und leisten erste Hilfe. Sie deshalb vor Gericht anzuzeigen, ist rechtswidrig!
- Zusammenarbeit mit Libyen ist menschenunwürdig und muss verboten werden!

Forderungen in Bezug auf Abschiebungen und gegen Abschiebeflughafen:

Der Resolution der Teilnehmer*innen des 7. Oberbayerischen Asylgipfel in München am 2.11.2019 in Bezug auf Abschiebungen nach Afghanistan schließen sich die Teilnehmenden des 3. Fränkischen Asylgipfels (bis auf eine Enthaltung) am 9. 11. 2019 an mit dem Vorschlag, den Satz in Bezug auf Familientrennung zu konkretisieren (siehe rot):

„Seit Sommer beobachten wir Asylhelfer*innen eine Zuspitzung bei den aus Bayern nach Afghanistan zurückgeschickten Afghan*innen: Wir beobachten, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Behinderungen sowie **Teile von Familien** abgeschoben werden. Das sind klare Verstöße gegen Menschenrechte und gegen die Menschlichkeit. Wir fordern die sofortige Beendigung dieser Maßnahmen und die Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan. Afghanistan ist nicht sicher!“

Wenn die Stadt Nürnberg scheinbar wenig Handlungsspielraum gegen die Einrichtung eines Abschiebeflughafens hat, so fordern wir jedoch zum einen eine klare Haltung dagegen und zumindest eine Beobachtung und Kontrolle, dass notwendige Strukturen und Mindestvoraussetzungen befolgt werden.

Eine Stadt mit einem Abschiebeflughafen kann sich nicht mehr mit der Bezeichnung „Stadt der Menschenrechte“ schmücken!